



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –

Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)

Vor dem Hintergrund, dass Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml am 06.03.2020 die Absage des Starkbieranstichs auf dem Nockherberg mit den Worten verteidigte „der Schutz der Bevölkerung hat für uns oberste Priorität“, frage ich die Staatsregierung, warum fanden im zeitlichen Umfeld dieser Veranstaltungsabsage dennoch an anderen Orten Festveranstaltungen statt (beispielsweise die Starkbierfeste in Rosenheim, Straubing und Mitterteich) und aus welchen Gründen griff sie hier nicht ein?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Zunächst ist festzustellen, dass der Salvatoranstich auf dem Nockherberg, der am 11.03.2020 stattfinden sollte, vom Veranstalter, der Paulaner-Brauerei selbst, am 08.03.2020 abgesagt wurde. Die genannten Starkbierfeste fanden demgegenüber früher statt. Das Starkbierfest in Rosenheim begann am 06.03.2020 und wurde am 09.03.2020 abgebrochen, das Starkbierfest in Straubing fand am 06.03.2020 statt und das Starkbierfest in Mitterteich im Landkreis Tirschenreuth am 08.03.2020.

Zuständig für das Verbot lokaler Veranstaltungen ist nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde, wobei ein Verbot gemäß § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 6 Satz 1 IfSG auf Vorschlag des Gesundheitsamtes ergeht.

Das Robert Koch-Institut (RKI) hatte am 02.03.2020 die Risikoeinschätzung in Deutschland als „mäßig“ eingestuft. Am 11.03.2020 stellte dann die Weltgesundheitsorganisation WHO das Vorliegen einer Pandemie fest. Erst am 17.03.2020, also zeitlich weit nach den in Frage stehenden Starkbierfesten, hat das RKI die COVID-19-Risikoeinschätzung auf hoch eingestuft. Die zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden „Allgemeinen Prinzipien der Risikoeinschätzung und Handlungsempfehlung für Großveranstaltungen“ des RKI vom 28.02.2020 sahen vor, dass „je nach Einzelfall das Absagen, Verschieben oder die Umorganisation von Massenveranstaltungen gerechtfertigt sein [kann], um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen.“ Die am 06.03.2020 abrufbare, nach

Landkreisen aufgeschlüsselte Deutschlandkarte des RKI (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-03-06-de.pdf?_blob=publicationFile) wies für Bayern ein regional höchst unterschiedliches Infektionsgeschehen mit einem Schwerpunkt im Raum München und keinem einzigen Fall in der näheren Umgebung der Landkreise Straubing bzw. Tirschenreuth aus.